

Mergentheim und Wimpfen (beide amtlich „Bad“), Heilbronn, Öhringen und Hall dargestellt. (Hier nun doch eine kleine Anmerkung für eine Neuauflage: Der geniale „junge Stuttgarter“ ist nicht der betagte Landbaumeister Johann Ulrich, wie Krüger annahm, sondern Eberhard Friedrich Heim, S. 134, und es ist doch wohl nicht ganz zutreffend, „die währungssichere Rentenexistenz“ der Salzsieder für den fehlenden Zug zur Industrie verantwortlich zu machen und den 1831 gegründeten ersten Gewerbeverein außerhalb von Stuttgart als „Selbstsicherung des Mittelstandes“ zu verstehen — die Masse der Salzsieder bestand aus kleinen Leuten, die keine Industrie hätten begründen können, und den Gewerbeverein begründeten die paar unternehmenden Köpfe, die auch 1848 das Wort führten, nicht anders als in anderen Städten, aber die ungünstige Verkehrslage machte unter den damaligen Bedingungen eine Industrialisierung unmöglich. Die berühmte Bergkirche liegt nicht bei Lauda [S. 35], sondern bei Laudenbach. Zitate aus der Zeitschrift „Württemberg“ dürften als solche gekennzeichnet werden.) Aber es geht ja nicht um solche und andere Kleinigkeiten, sondern um eine liebenswürdig-feuilletonistische Einführung in unsere Städte-landschaft. Wu.

Max H. von Freeden: Aus fränkischen Landschlössern und Prälaturen. Würzburg: Stürtz 1969. 132 S. (153 Aufnahmen von Leo Gundermann). 28 DM.

An Hand meisterhafter Abbildungen wird in einem knappen und eindrucksvollen Text des bekannten Würzburger Kunsthistorikers die Welt der fränkischen Landschlösser und Abteien vorwiegend in Unterfranken dargestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Innenausstattung wie der baulichen Gestaltung von der Renaissance bis zum Barock. Aus dem württembergischen und badischen Franken finden wir Messelhausen, Schöntal, Waldleiningen, Waldmannshofen. Das schöne Buch kann unseren Blick schärfen für „Lebensform und Wohnkultur“ der ausgehenden Adelswelt und zugleich eine Fülle von Anregungen und Forschungsaufgaben vermitteln. Wu.

Heinrich Helmut Dunkhase: Das Fürstentum Krautheim. Eine Staatsgründung um Jagst und Tauber 1802—1806 (1839). Nürnberg 1968. 296, LI S.

Die Zeit der Mediatisierung bietet für die landesgeschichtliche Einzelforschung noch manches Thema. Über die Vorgänge in Hohenlohe und im Leiningischen sind wir durch die Arbeiten von Graf Schweinitz (WFr NF 28/29) und G. Wild gut unterrichtet. Nun liegt eine derartige Arbeit über das zweigeteilte Fürstentum Krautheim vor, das aus altmainzischen und würzburgischen Ämtern 1803 entstanden war. Ungemein spannend versteht der Verfasser, ein Schüler von H. H. Hofmann, seine Quellen auszuwerten. Er schildert, wie das Haus Salm-Reifferscheidt im Verlauf des deutschen Entschädigungsgeschäftes für seine linksrheinischen Verluste von 1801 durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) abgefunden wurde. Weder die Verteilung der Gebietslose noch die Übernahme der Länder ging reibungslos vor sich. Ununterbrochen wurden Verhandlungen geführt; Konventionen, Tausch- und Purifikationsverträge wurden geschlossen. Zu den salmischen Entschädigungsobjekten gehörten schließlich das Kloster Schöntal, das Oberamt Krautheim im Jagsttal sowie, völlig getrennt davon, das Priorat Gerlachsheim und das Amt Grünsfeld im Taubertal. Dunkhase schlüsselt den Besitz und die Besitzrechte auf das Genaueste auf, so daß wir eine Fülle von Einzelheiten erfahren, die auch für manche Ortsgeschichte des württembergischen Franken von Bedeutung sind. So besaßen Kloster Schöntal und das Oberamt Krautheim Rechte in je etwa drei Dutzend Ortschaften und Höfen unseres engeren Vereinsgebietes. Der Verfasser schildert anschaulich und gründlich die Stellung des Fürstentums Krautheim im Reich, die Regierung und Verwaltung des Territoriums, die Auseinandersetzungen nach dem Reichsschluß mit Bayern und Württemberg. Salm-Krautheim beteiligte sich 1803 am Rittersturm, obwohl sich keine reichsritterschaftlichen Territorien innerhalb der krautheimischen Grenzen befanden: 3 Husaren und 6 Mann Infanterie schritten in den peripher gelegenen Ritterorten Merchingen, Hüngheim und Neunstetten zur Okkupation, ohne jedoch die mächtigeren Nachbarn aus dem Felde schlagen zu können. Die Rheinbundakte machte dem Fürstentum Krautheim, das sich noch gar nicht etabliert hatte, ein Ende. Nach den Territorialbestimmungen der Rheinbundakte (Art. 24) erhielt Württemberg die Souveränität über den links der Jagst gelegenen Teil des Fürstentums, während die nördlichen Teile an Baden kamen. Die Auseinandersetzungen, besonders bezüglich der Schuldenenteilungsfrage, zwischen Souverän und Standesherrn zogen sich endlos lange hin. Dunkhase